

54. Die Unterlagen sind in zehnfacher Ausfertigung einzureichen.
55. Über die Prüfung und Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse ist durch die Wahlleiter eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 15 zu fertigen. Die Formulare sind mit Schreibmaschine örtlich zu erstellen und verbleiben bei den Wahlleitern.
56. Die festgestellten Wahlergebnisse sind gemäß § 44 WG nach dem Muster der Anlage 16 unmittelbar nach Ermittlung in ortsüblicher Form öffentlich bekanntzugeben.
- Der Druck der Formulare ist durch die Landesregierungen zu regeln.

Allgemeines

57. Auf die Einhaltung aller gestellten Termine ist unbedingt zu achten. Zur besseren Übersicht wird auf den beiliegenden Terminkalender (Anlage A) verwiesen.
58. Alle bei den Wahlleitern im Wahlmeldedienst j eingesetzten Kräfte sind am Tage der Wahl mit i

besonderen vom Wahlleiter oder seinem Vertreter unterschriebenen Ausweisen auszustatten. Personen, die sich nicht im Besitz dieser Sonderausweise befinden, ist der Zutritt zu den Räumen des Meldedienstes untersagt. Die Kontrolle an den Hauseingängen ist sicherzustellen.

59. Die Information von Presse und Rundfunk über das Wahlergebnis erfolgt durch den Wahlleiter der Republik.

60. Die bei Vorbereitung der Wahlen entstehenden Kosten sind durch die Länder, Kreise und Gemeinden zu bevorschussen.

Über die Verrechnung ergehen Sonder anweisungen.

Bei den notwendigen Ausgaben ist nach dem Grundsatz äußerster Sparsamkeit zu verfahren.

Berlin, den 10. August 1950

Ministerium des Innern

Dr. Steinhoff
Minister

Anlage A

zu Ziffer 57 vorstehender
Durchführungsbestimmung

Terminkalender für die VolksMahlerei am 15. Oktober 1950

Tag	Aufgabe	Zu beachtende Bestimmungen des Wahlgesetzes
sofort	<u>Aufstellung der Wählerlisten</u> Die Wählerlisten müssen spätestens am 1. September 1950 fertiggestellt sein.	§ 19
sofort	<u>Ernennung der stellvertretenden Wahlleiter</u>	§§ 8 bis 11
16. August 1950 spätestens	<u>Bildung der Wahlausschüsse</u> für die Wahlen zur Volkskammer und zu den Landtagen	§ 13
1. September 1950 spätestens	<u>Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerlisten</u>	1 20
3. September 1950 spätestens	<u>Beginn der Auslegung der Wählerlisten</u>	§ 19
5. September 1950 spätestens	<u>Bildung der Wahlausschüsse</u> für die Wahlen zu den Kreistagen und Gemeindevertretungen	5 13
5. September 1950	<u>Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen</u>	§ 25
15. September 1950	<u>Endtermin für die Einreichung von Wahl Vorschlägen bei den Wahlleitern</u>	§ 28
20. September 1950	<u>Berufung der Wahlvorsteher</u>	§ 17.
21. September 1950	<u>Ablauf der Frist zur Beseitigung von Mängeln von Wahl Vorschlägen</u>	§ 29
22. September 1950	<u>Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge und Einladung der Mitglieder des Wahlausschusses</u>	§ 30
23. September 1950	<u>Sitzung des Wahlausschusses wegen Zulassung der Wahlvorschläge</u>	§ 30
24. September 1950	<u>Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge</u>	f § 31
25. September 1950	<u>Berufung der übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes</u>	§ 17
25. September 1950	<u>Beendigung der öffentlichen Auslegung und Abschluß der Wählerlisten</u>	§ 24
1. Oktober 1950	<u>Bekanntmachung der Wahlbezirke, der Wahllokale und der Zeit der Wahlhandlung</u>	§ 12
1. Oktober 1950	<u>Kenntlichmachung der Wahllokale</u>	I 12
12. Oktober 1950	<u>Einladung der Wahlvorstände durch die Wahlvorsteher</u>	§ 18
15. Oktober 1950	<u>Wahltag</u> Wahlzeit von 8 bis 20 Uhr.	§§ 1, 32